

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der GLP-Fraktion vom 20. Februar 2022 betreffend «Zurlauben-Fonds»

Antwort des Stadtrats Nr. 2729 vom 12. April 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Februar 2022 hat die GLP-Fraktion die Interpellation «Zurlauben-Fonds» eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkung

Erst mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan können zusätzliche Bauten auf dem Grundstück des Zurlaubenhof realisiert werden.

Der Stadtrat hat sich im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Wohnen in Zug für alle» sowie den Massnahmen für den Aktionsplan (vgl. GGR-Vorlage Nr. 2197.6) eingehend mit der Förderung von preisgünstigem Wohnraum auseinandergesetzt. Er kam dabei zum Schluss, dass eine sogenannte Subjektförderung, bei welcher die Anspruchsberechtigten eine Unterstützungsleistung erhalten, nicht zielführend ist. Im Rahmen der Subjektförderung werden die Mieterinnen und Mieter in einem Verfahren auf die Mietzinsbezuschussung überprüft.

Frage 1

Wie könnte aus Sicht des Stadtrates ein solcher Fonds aufgesetzt werden?

Antwort

Aus buchhalterischer sowie finanzrechtlicher Sicht wäre die Eröffnung eines zweckgebundenen Fonds möglich. Unter diesem Aspekt muss der Mittelzufluss in seiner Anwendung abschliessend analysiert und definiert werden.

Der Stadtrat sieht jedoch von einer Einrichtung eines Fonds aus den folgenden Gründen ab:

- Die Stadt Zug möchte keine Subjektförderung aufbauen.
- Ein Fonds, der Ortsansässige zweckgebunden unterstützt, in dem er Mietaufschläge nach Umbauten abfedert, würde eine Preisspirale von Mieterinnen und Mieter mit dem Argument beschleunigen, dass die Mietaufschläge sie nicht direkt treffen.

- Der Mietzinszuschuss hat langfristig Gültigkeit, sodass in erster Linie die Vermietenden, welche die Mietaufschläge verantworten, davon profitieren.
- Die Einrichtung eines Fonds, mit der beschriebenen Wirkung, ist das falsche Instrument, da sich der Anteil preisgünstiger Wohnungen damit nicht erhöhen lässt.

Frage 2

Gibt es bereits andere, bestehende, ähnlich gelagerte Fonds in der Stadt Zug?

Antwort

Es besteht ein Fonds in Form einer Vorfinanzierung unter dem Konto «Wohnungsbau/Landerwerb», mit dem Grundstücke für preisgünstigen Wohnraum in der Stadt Zug erworben werden können. Die verfügbaren Mittel belaufen sich aktuell auf 6'605'000.- CHF.»

Frage 3

Wie könnte ein Reglement für die Berechtigten des Fonds aussehen, um Transparenz und Fairness zu gewährleisten? Welche Kriterien könnten zur Anwendung kommen?

Antwort

Die Definition allfälliger Kriterien müsste sich an den «Richtlinien für die Zuteilung der preisgünstigen Wohnungen und preisgünstigen Alterswohnungen im Verwaltungsvermögen» orientieren. Zu den Hauptkriterien zählen unter anderem die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Belegungsvorschriften und weitere. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, die Problematik liegt jedoch in der Gleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner. Was geschieht beispielsweise wenn der Fonds ausgeschöpft ist, werden dann die Mittel gekürzt oder Betroffene nicht mehr berücksichtigt?

Frage 4

Welche weiteren Finanzquellen, neben jener der dereinstigen Überbauung Zurlaubenhof, könnten sich aus Sicht Stadtrat eignen?

Antwort

Weitere Finanzquellen stehen derzeit nicht zur Disposition.

Abschliessend möchte der Stadtrat festhalten, dass er sich der Dringlichkeit für den Bedarf für preisgünstigen Wohnungsbau bewusst ist und dies mit hoher Priorität behandelt.

In seiner Antwort auf die Interpellation «Echtes Engagement oder Dienst nach Vorschrift – nimmt der Stadtrat seine Verantwortung bei der Umsetzung des Volksauftrages «Wohnen in Zug für alle» wirklich wahr?» von Urs Bertschi eingereicht für die SP Fraktion wird ersichtlich, wie sich der Stadtrat aktiv für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum einsetzt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 12. April 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 20. Februar 2022

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.